

1. Der Bürgermeister verweist auf die Beantwortung einer Anfrage der GRÜNEN zur Genehmigungsfähigkeit eines gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes unter den Auflagen eines HSK. Anfrage und Antwort sind als **Anlage 2** beigefügt. Auf Nachfrage von Herrn Bellinghausen erklärt der Bürgermeister, dass die Anfrage versehentlich nicht der Einladung beigefügt war.
2. Herr Tendler weist darauf hin, dass sich der Kreisausschuss mit der geplanten Verlegung des Forstamtes beschäftigt hat. Er regt an, einen Auszug des Protokolls zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister ergänzt, dass es nach seinem Kenntnisstand Überlegungen in Düsseldorf gegeben habe, er aber nicht wisse, wie weit diese gediehen seien. Eine offizielle Entscheidung liege noch nicht vor. Der Protokollauszug des Kreisausschusses ist als **Anlage 3** beigefügt.
3. Frau Narres regt an, den Straßenbelag im Kurvenbereich Ecke Hospitalstraße/Bergstraße aufzurauhen, da es hier öfter zu Gefahrensituationen kommt.
4. Herr Bellinghausen regt an, in der Rechtskurve an der Ortsausfahrt aus Schmelze ebenfalls den Fahrbahnbelag aufzurauhen. Auch an dieser Stelle sei die Fahrbahn sehr rutschig.
5. Herr Bösking hat beobachtet, dass bei einem Fußballspiel auf dem Eitorfer Sportplatz Vertreter anderer Vereine ihre eigenen Stühle auf die Tartanbahn setzen. Dies könne zu einer Beschädigung führen. Er regt an, sich der Sache anzunehmen.
6. Herr Meeser spricht eine Information der Handwerkskammer Köln an hinsichtlich der höheren Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und fragt, ob dies bei der Gemeinde Eitorf schon umgesetzt werde. Der Bürgermeister erklärt, dass dies im Sinne der Gemeinde sei und das Thema bereits aufgegriffen wurde. Es würden aber noch Gespräche geführt, u.a. auch auf Bürgermeisterebene. Beratungsbedarf bestehe noch hinsichtlich der Korruptionsbekämpfung. In Eitorf sei noch keine „offizielle“ Anpassung erfolgt, defakto würde aber schon danach gehandelt.

In Bezug auf die Korruptionsbekämpfung erklärt Herr Müller, dass sich die Zuständigkeiten und das Vieraugenprinzip bei den Vergaben nicht ändern würde, sondern lediglich die Wertgrenzen hinsichtlich der Vergabeart.